



STADT  
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 29.01.2025  
Postfach 12 61  
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28  
Telefax: 08721 / 708 - 63  
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de  
Sachbearbeiter: Herr Sperl

### **Bekanntmachung der erneuten, verkürzten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Für den Entwurf über die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2024 den Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.01.2025 wurden die Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt. Hieraus haben sich für die Planung im Wesentlichen folgende materiell-rechtlichen Änderungen von Festsetzungen gegenüber dem Beschluss vom 21.11.2024 bzw. den bereits veröffentlichten Unterlagen ergeben:

- Erweiterung der Fläche zum Erhalt des Gehölzes und Anpassung der Baugrenze (Plan und Begründung)
- Maßnahmen zum Gehölzschutz während der Bauausführung als Festsetzung anstatt als Hinweis (Plan und Begründung)
- Ergänzung bzw. Überarbeitung der textlichen Festsetzungen IV.2.1 (Eingrünung), IV.2.2 (Durchgrünung) (Plan und Begründung)
- Ergänzung Festsetzung zur Stellplatzbegründung (Plan und Begründung)

Sie lösen die Pflicht erneuter förmlicher Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen aus.

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.01.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss den geänderten Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ vom 21.11.2024, geändert am 28.01.2025, gebilligt und beschlossen Selbigen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB), sh. unten.

Der Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 31.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 4a Abs. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus. Stellungnahmen können in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße „Lauterbachstraße“ (Fl.Nr. 530/33, Gemarkung Eggenfelden), im Osten und Westen durch gewerbliche Nutzungen „Lauterbachstraße 59“ (Fl.Nrn. 530/84, 557, Gemarkung Eggenfelden) und „Lauterbachstraße 63, 63 ½“ (Fl.Nr. 530/82, Gemarkung Eggenfelden), im Süden durch Fl.Nr. 558, Gemarkung Eggenfelden begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 530/83, Gemarkung Eggenfelden (Lauterbachstraße 61).

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.01.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax (0 87 21) 7 08-10  
[stadt@eggenfelden.de](mailto:stadt@eggenfelden.de)  
[www.eggenfelden.de](http://www.eggenfelden.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eggenfelden, 29.01.2025



  
Martin Biber  
1. Bürgermeister

### An die Amtstafel

angeheftet am: 29.01.2025  
abgenommen am: 17.02.2025



Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax ( 0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99

**I. PLANZEICHNUNG M 1:1.000**

**37. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 37. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB, Innenkante maßgebend)